

VII. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wangels
ohne die Ortsteile Grammdorf und Weißenhäuser Strand
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Wangels vom 24.09.1992 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels vom 02.12.2010 folgende VII. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

1. § 7 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung
bis 5 m³/h 8,-- €/Monat,
bis 10 m³/h 30,70 €/Monat,
über 10 m³/h 92,20 €/Monat.“

2. § 7 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Abwasser für den Ortsteil
a) Hansühn 2,50 €,
b) Döhnsdorf 3,30 €“

Artikel 2

Diese VII. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Oldenburg i.H., den 13.12.2010

(L.S.)

Gemeinde Wangels
Der Bürgermeister
gez. Klodt